

Vorlage Nr.: V1403/16  
Datum: 14. November 2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### **Gegenstand:**

Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2017

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. 2004 S. 245; 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung gemäß Anlage 1.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0776/15 vom 10. Dezember 2015

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

2 (Sicherheit und Ordnung)

10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst)

10.100.12.7.0.02 (Leitstelle Teil Rettungs-  
dienst)

Kostenart:

33210000 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte)

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

ca. 1.200.000 Euro für Einsätze anderer Be-  
nutzerinnen/Benutzer gemäß  
§ 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

In § 32 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) ist geregelt, dass zwischen dem Träger des Rettungsdienstes (Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Brand- und Katastrophenschutzamt) und den Kostenträgern (gesetzliche Krankenkassen) einheitliche, leistungsgerechte Entgelte für den Rettungsdienst vereinbart werden. Diese sind gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzerinnen und Benutzer des Rettungsdienstes verbindlich.

Die vertragliche Grundlage des § 32 Abs. 1 SächsBRKG umfasst nicht die Erhebung von Entgelten für die Gruppe von anderen Benutzerinnen und Benutzern, die nicht der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen oder wo die Leistungen nicht Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenkassen sind.

Als Rechtsgrundlage für die Erhebung von Entgelten für die anderen Benutzerinnen und Benutzer ist gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG eine Satzung notwendig, da andernfalls die Ermächtigung für die Erhebung der geplanten Entgelte von diesen Personen fehlt. (Hinweis: Um eine einheitliche Verfahrensweise für die Abrechnung der Leistungen des Rettungsdienstes zu gewährleisten, wird statt dem Begriff Gebühren einheitlich der Begriff Entgelte verwendet.)

Im September 2016 wurden die Verhandlungen für die Entgelte des Jahres 2017 zwischen dem Träger des Rettungsdienstes und den Kostenträgern abgeschlossen. Die durchschnittlichen Entgelte pro Einsatz für die verschiedenen Fahrzeugarten des Rettungsdienstes (Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen und Notarzteinsetzfahrzeug) wurden neu ermittelt. Sie sind für alle Einsätze ab 1. Januar 2017 zu erheben.

Die für 2017 geplanten Kosten in Höhe von 22.906.818,98 Euro wurden in sogenannten Kostenleistungs-Nachweisen (KLN) übersichtlich zusammengestellt (Muster siehe Anlage 3). Diese KLN sind für alle Leistungserbringer gleichermaßen verbindlich.

Für das Brand- und Katastrophenschutzamt wurden drei KLN erstellt: einer für den Leistungserbringer Berufsfeuerwehr, einer für den Träger des Rettungsdienstes sowie der Wirtschaftsplan für die Integrierte Regionalleitstelle, Teil Dresden. Die verhandelten Kosten der KLN des Brand- und Katastrophenschutzamtes wurden in der Anlage 4 zusammengefasst dargestellt.

Bei den angeführten Kosten in den KLN wurden neben allgemeinen Preissteigerungen des Amtes auch die voraussichtlich erforderlichen Kosten für die Ausbildung und Ergänzungsqualifikation von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern beachtet.

Darüber hinaus fließen in die Kostenbetrachtung 2017 für den Rettungsdienstbereich Dresden die Kosten der Leistungserbringer der vier weiteren Lose (private Hilfsorganisationen oder Unternehmen) mit ein.

Die Zusammenfassung aller Kosten aus den sieben KLN ist in Anlage 4 enthalten.

Zusätzlich zu den aus diesen KLN resultierenden Kosten wurde der von den Krankenkassen zu tragende Investitionszuschuss zur Errichtung des Brand- und Katastrophenschutzentrums mit Integrierter Regionalleitstelle in Dresden-Übigau in Höhe von 104.950,00 Euro für 2017 eingestellt.

Die anerkannten Kosten für das Jahr 2017 betragen damit insgesamt 23.011.768,98 Euro. Neben den für das Jahr 2017 geplanten Kosten fließen in die Entgeltberechnung die Ergebnisse der Vorjahre mit ein. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung fortlaufend durch die Gegenüberstellung der Erlöse und Kosten jahresweise ermittelt und die Gewinn- und Verlustrechnung so fortgeschrieben (Anlage 5). Für das Jahr 2016 wurde unter Beachtung

- des fortgeschriebenen Überschusses aus 2014 und Vorjahren (3.149.641,97 Euro),
- der Ist-Kosten und Ist-Erlöse 2015 und damit des Überschusses 2015 (1.701.566,27 Euro) sowie
- der aktualisierten Plan-Kosten und Plan-Erlöse 2016 und damit des Defizites 2016 (-3.087.719,84 Euro)

ein voraussichtlich verbleibender Überschuss zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 1.763.488,40 Euro ermittelt. Aufgrund prognostizierter Risiken in 2017 wurden von den anerkannten Kosten für das Jahr 2017 zunächst nur 500.000 Euro des Überschusses abgezogen, so dass sich die entgeltrelevanten Kosten und damit auch die geplanten Erlöse auf 22.511.768,98 Euro senken. Der rechnerisch verbleibende Überschuss in Höhe von 213.488,40 Euro wird von den Kosten 2018 abzusetzen sein.

Die Berechnung der Entgelte erfolgt automatisch mit Hilfe einer Excel-Datei. Die einzelnen Tabellenblätter dieser Entgeltbedarfsberechnung sowie eine Erläuterung derselben sind in Anlage 6 beigelegt.

Mit Prüfung der KLN durch die fachkundigen und der Wirtschaftlichkeit verpflichteten Kostenträger ist sichergestellt, dass keine überzogenen Entgelte durch den Träger des Rettungsdienstes erhoben werden.

Da die Höhe der nach der Rettungsdienstentgeltsatzung zu erhebenden Entgelte für andere Benutzerinnen und Benutzer identisch sein soll mit den nach § 32 SächsBRKG vereinbarten Entgelten für gesetzlich Krankenversicherte, ist die Anlage zur Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 2015 (Entgelttabelle) mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wie folgt anzupassen:

<u>Rettungsmittel</u>	<u>Entgelt 2016</u>	<u>Entgelt 2017</u>
Rettungstransportwagen (RTW)	261,20 Euro	298,90 Euro
Krankentransportwagen (KTW)	94,30 Euro	105,00 Euro
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	91,10 Euro	110,90 Euro

Die Höhe der Rettungsdienstentgelte für das Jahr 2017 orientiert sich an den im Jahre 2015 bestehenden Entgelten. Die für das Jahr 2016 ermittelten Entgelte waren sehr niedrig kalkuliert, was voraussichtlich zu einem Defizit von über 3 Mio. Euro im Jahr 2016 führen wird, welches aber wie oben beschrieben, durch den bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt erzielten Überschuss ausgeglichen werden kann.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Rettungsdienstentgeltsatzung 2017 – öffentlich
Anlage 2	Synopse – nicht öffentlich
Anlage 3	Muster eines Kosten-Leistungs-Nachweises (KLN) – nicht öffentlich
Anlage 4	Zusammenfassung der KLN 2015 bis 2017 – nicht öffentlich
Anlage 5	Gewinn- und Verlustrechnung – nicht öffentlich
Anlage 6	Entgeltbedarfsberechnung – nicht öffentlich

Dirk Hilbert